





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Baumfällungen	3
◆ Vorhaben „A 643 Vorlandbrücke Mombach“	6
◆ Meldung der Wein- und Traubenmostbestände	7
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>8</b>
◆ Keine Veröffentlichungen	8
→ <b>Gremien</b>	<b>8</b>
◆ Keine Veröffentlichungen	8
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>8</b>
◆ Hauptamt: Grundsatzsachbearbeitung	8
◆ Standes-, Rechts- und Ordnungsamt: Sachbearbeitung	8
◆ Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Wahllager	8
◆ Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Wahlhelferbüro	8
◆ Direkt bewerben	8

### → **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
 Stadthaus Große Bleiche  
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
 55116 Mainz  
 Telefon 06131/ 12-2221  
 Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amsblatt](http://www.mainz.de/amsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



## → Öffentliche Bekanntmachungen

### Baumfällungen

Grün- und Umweltamt

Stand: 09.07.2025

Stadtteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
Altstadt	Albinistraße	1 x Ahorn, Nr. 10	abgestorben
	Albinistraße	1 x Mehlbeere, Nr. 14	abgestorben
	Dagobertstraße	1 x Mehlbeere, Nr. 6	abgestorben
	Dagobertstraße	1 x Sorbus, Nr. 16	Stammfußmorschung
	Dagobertstraße	1 x Sorbus, Nr. 19	abgestorben
	Dagobertstraße	1 x Sorbus, Nr. 24	abgestorben
	Dagobertstraße	1 x Sorbus, Nr. 25	abgestorben
	Dagobertstraße	1 x Sorbus, Nr. 27	abgestorben
	Greiffenklaustraße	1 x Sorbus, Nr. 4	abgestorben
	Große Bleiche	1 x Kugelrobinie, Nr. 46	Verkehrsunfall
	Neubrunnenstraße	1 x Kugelrobinie, Nr. 12	abgestorben
Bretzenheim	Bahnstraße 56 bis Wildgraben	1 x Robinie, Nr. 169	Bruchgefahr
	Bahnstraße 56 bis Wildgraben	1 x Robinie, Nr. 172	Bruchgefahr
	Grünanlage Südring	1 x Bergahorn, Nr. 142	Brandkruste
	Grünanlage Südring	1 x Spitzahorn, Nr. 342	Brandkruste
	Grünanlage Südring	1 x Spitzahorn, Nr. 354	Brandkruste
	Grünanlage Südring	1 x Bergahorn, Nr. 467	Brandkruste
	Grünanlage Südring	1 x Spitzahorn, Nr. 469/A	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Südring	1 x Ahorn, Nr. 482	Rußrindenkrankheit
	Grünanlage Südring	1 x Ahorn, Nr. 530	Bruchgefahr
	Grünanlage Südring	1 x Bergahorn, Nr. 592	Bruchgefahr
	Gürtlerstraße H-Nr. 38	1 x Roßkastanie, Nr. 57	Bruchgefahr
	Gürtlerstraße H-Nr. 38	1 x Flügelnuß, Nr. 73	Bruchgefahr
	IGS Bretzenheim	1 x Feldahorn, Nr. 77	Brandkruste
	IGS Bretzenheim	1 x Ahorn, Nr. 107	Bruchgefahr
	IGS Bretzenheim	1 x Robinie, Nr. 202	Stockfäule
	Draiser Straße	1 x Hainbuche, Nr. 24	abgestorben
Drais	Grünanlage Carl-Zuckmayer-Straße / Bolzplatz	1 x Ahorn, Nr. 38/A	abgestorben
	Grünanlage Carl-Zuckmayer-Straße / Bolzplatz	1 x Silberpappel, Nr. P57/B	starke Schädigung
	Curt-Goetz-Straße	1 x Weißdorn, Nr. 12	abgestorben
	Curt-Goetz-Straße	1 x Weißdorn, Nr. 14	abgestorben
Finthen	Grünanlage Gonsenheimer Straße geg. H-Nr. 56	1 x Esche, Nr. 23	abgestorben
	Grünanlage Parkplatz Sportplatz	1 x Pflaume, Nr. 132	abgestorben
	Veilchenweg	1 x Robinie, Nr. 2	abgestorben
	Flugplatzstraße	1 x Robinie, Nr. 2	nicht verkehrssicher
Gonsenheim	Grünanlage Gleisberganlage / Hugo-Eckener-Straße H-Nr. 15	1 x Robinie, Nr. 52	nicht verkehrssicher
	Grünanlage Willy-Brandt-Platz H-Nr. 2a	1 x Waldkiefer, Nr. 39	abgestorben
	An dem Waschbach	1 x Silberweide, Nr. 20	Bruchgefahr
	Alte FH, ehm. Impfzentrum	1 x Robinie, Nr. 49	Bruchgefahr
	Alte FH, ehm. Impfzentrum	1 x Robinie, Nr. 97	Bruchgefahr



	Alte FH, ehm. Impfzentrum	1 x Bergahorn, Nr. 107	Standicherheit
	Alte FH, ehm. Impfzentrum	1 x Robinie, Nr. 127	abgestorben
	Grundschule Am Gleisberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr, abgestorben
	Maler-Becker-Schule	1 x Spitzahorn, Nr. 15	abgestorben
	Kanonikus-Kir-Schule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
<b>Hartenberg/Münchfeld</b>	Grünanlage Ludwigsburger Straße	1 x Bergahorn, Nr. 672	abgestorben
	Grundschule Münchfeldschule	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr
	Dijonstraße	1 x Mehlbeere, Nr. 5	abgestorben
<b>Hechtsheim</b>	An den Mühlwegen 51 hinter Lärmschutzwand	1 x Vogelkirsche, Nr. 71	abgestorben
	Dampfbahnweg an den Kleingärten	1 x Bergulme, Nr. 6	abgestorben
	Dampfbahnweg an den Kleingärten	1 x Bergulme, Nr. 7	abgestorben
	Dornsheimerweg / Zagrebplatz	1 x Silberweide, Nr. 139	abgestorben
	Tunneldecke / Geschwister Scholl Straße	1 x Vogelkirsche, Nr. 3	abgestorben
	Neue Rheingaustraße	1 x Mehlbeere, Nr. 14	abgestorben
	Riedstraße	1 x Mehlbeere, Nr. 2	Bruchgefahr
<b>Laubenheim</b>	Zur Laubenheimer Höhe / Radweg am Steinbruch	1 x Blumenesche, Nr. 56	Bruchgefahr
	Grünanlage Laubenheimer Park	1 x Esche, Nr. P2100	Pilzbefall
	Grünzug Rheintalstraße / Rüsselsheimer Allee	1 x Kirsche, Nr. 81	Stammfußfäule
	Robert-Schumann-Parkplatz	1 x Ahorn, Nr. 71	abgestorben
<b>Lerchenberg</b>	Fontanestraße hinter H-Nr. 74	1 x Spitzahorn, Nr. 57	Bruchgefahr
	Kafkaweg hinter H-Nr. 19	1 x Stieleiche, Nr. 87	nicht standsicher
	Lortzingstraße geg. Sportplatz	1 x Esche, Nr. 13	abgestorben
	Kita Regerstraße	1 x Schnurbaum, Nr. 6	Bruchgefahr
	Brucknerstraße 1	1 x Robinie, Nr. 90	Bruchgefahr
	Schulzentrum Lerchenberg	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	abgestorben, Bruchgefahr, Pilzbefall, Rußrindenkrankheit
<b>Marienborn</b>	Grünanlage Am Alten Weg hinter Haus-Nr. 23C / Böschung	1 x Weide, Nr. 91	nicht standsicher
<b>Mombach</b>	Grünanlage Westring	1 x Spitzahorn, Nr. 73	Bruchgefahr
	Grundschule Am Lemmchen	mehrere Baumentnahmen im waldartigen Bestand	Bruchgefahr, abgestorben
<b>Neustadt</b>	Adam-Karillon-Straße	1 x Robinie, Nr. 18	Kronenschaden / Bruchgefahr
	Bismarckplatz	1 x Robinie, Nr. 14	Pilzbefall
	Frauenlobstraße	1 x Sandbirke, Nr. 28	abgestorben
	Goethestraße	1 x Robinie, Nr. 2	Stockfäule
	Goethestraße	1 x Götterbaum, Nr. 3/A	Bruchgefahr
	Heinrich-Heine-Straße	1 x Sorbus, Nr. 20	abgestorben
	Holsteinstraße	1 x Robinie, Nr. 15	Bruchgefahr
	Josefsstraße	1 x Sommerlinde, Nr. 36	abgestorben
	Lahnstraße	1 x Robinie, Nr. 10	Bruchgefahr
	Leibnizstraße	1 x Robinie, Nr. 18	Bruchgefahr
	Pankrätiusstraße	1 x Götterbaum, Nr. 7	Bestandspflege



	Pankratiusstraße	1 x Götterbaum, Nr. 7/A	Bestandspflege
	Sömmeringstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 8	Wurzelschäden nach Bauvorhaben
	Sömmeringstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 9	Wurzelschäden nach Bauvorhaben
	Sömmeringstraße	1 x Spitzahorn, Nr. 10	Wurzelschäden nach Bauvorhaben
	Wallaustraße	1 x Zierkirsche, Nr. 95	Bruchgefahr
	Kaiser-Wilhelm-Ring	1 x Platane, Nr. 141	Gefährdung Straßenbahn
	Werderstraße	1 x Götterbaum, Nr. 7/A	Bestandspflege
<b>Oberstadt</b>	Grünanlage Beuthnerstraße	1 x Robinie, Nr. 41	Bruchgefahr
	Durchgangsweg Ebersheimer Straße / Hechtsheimer Straße	1 x Spitzahorn, Nr. 217	abgestorben
	Grünanlage Heiligkreuzanlage	1 x Bergahorn, Nr. P890	abgestorben
	Grünanlage Jägerstraße	1 x Linde, Nr. P20	abgestorben
	Grünanlage Jägerstraße	1 x Linde, Nr. P680	Bruchgefahr
	Grünanlage Stadtpark, Abschnitt 2	1 x Ahorn, Nr. P19360	Bruchgefahr
	Grünanlage Stadtpark, Abschnitt 2	1 x Trompetenbaum, Nr. P19740	Wurzelschäden
	Grünanlage Stadtpark, Abschnitt 2	1 x Urweltmammutbaum, Nr. P23080	abgestorben
	Grünanlage Stadtpark, Abschnitt 2	1 x Kirschkpflaume, Nr. P23190	abgestorben
	Grünanlage Stadtpark / Höhe Weisenauer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 63	Brandkruste
	Grünanlage Stadtpark / Höhe Weisenauer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 65	Brandkruste
	Grünanlage Stadtpark / Höhe Weisenauer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 110	Bruchgefahr
	Grünanlage Volkspark, Abschnitt 2	1 x Hainbuche, Nr. P2350	abgestorben
	Grünanlage Volkspark, Abschnitt 4	1 x Spitzahorn, Nr. 4160	Bruchgefahr
	Zitadellenweg	1 x Eschenahorn, Nr. 16	Bruchgefahr
	Lindenschmitstraße	1 x Rotfichte, Nr. 18	abgestorben
	Gustav-Stresemann-Schule	1 x Robinie, Nr. 59	Bruchgefahr
	Windmühlenschule	1 x Vogelkirsche, Nr. 89	Bruchgefahr
	Hechtsheimer Straße	1 x Bergahorn, Nr. 26	abgestorben
	Oppelner Straße	1 x Baumhasel, Nr. 5	abgestorben
Oppelner Straße	1 x Baumhasel, Nr. 52	abgestorben	
<b>Weisenau</b>	Alter Friedhof Weisenau	1 x Zeder, Nr. 16	abgestorben
	Bretzenheimer Weg	1 x Spitzahorn, Nr. 129	abgestorben
	Chana-Kahn-Straße / Grünzug Mitte	1 x Mandelbaum, Nr. 140	abgestorben
	Karl-Weiser-Straße / Böschung	1 x Robinie, Nr. 52	abgestorben
	Schwester-Mathilde-Weg	1 x Kirschkpflaume, Nr. 21	abgestorben

## Vorhaben „A 643 Vorlandbrücke Mombach“

### **Bekanntmachung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben „A 643 Vorlandbrücke Mombach“ auf Grundstücken im Bereich der Gemarkung Mainz-Mombach, Flur 2, 3, 5, 13 und 14**

Die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Mainz die bestehende Brücke über das Mombacher Vorland im Zuge der Bundesautobahn A 643 als Fortsetzung der Schiersteiner Brücke zu ersetzen.

#### **Baugrundaufschlussarbeiten**

Als Grundlage für die Bauwerksplanung, werden in der Zeit vom **08.09.2025 bis voraussichtlich 31.03.2026 Baugrundaufschlussarbeiten** (Tiefbohrungen mit DN 100 (rote und gelbe Punkte) und Rammkernsondierungen (RKS) (graue Punkte)) mit vorlaufenden Kampfmittelsondierungen im Bereich der bestehenden Vorlandbrücke und westlich davon durchgeführt (siehe Lageplanskizze). Die dafür notwendigen Bohrgeräte sind auf Lkw oder an Baggern installiert.

Da diese Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden.

Die Arbeiten bzw. deren Überwachung (Bauleitung) können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile sind anzuzeigen und werden in Geld entschädigt.

Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Ab Frühjahr 2026 bis voraussichtlich Frühjahr 2027 soll unter der bestehenden Vorlandbrücke eine Vorsorgeunterstützung aufgebaut werden. Diese bleibt bis zum Abriss der Brücke stehen.

#### **Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP)**

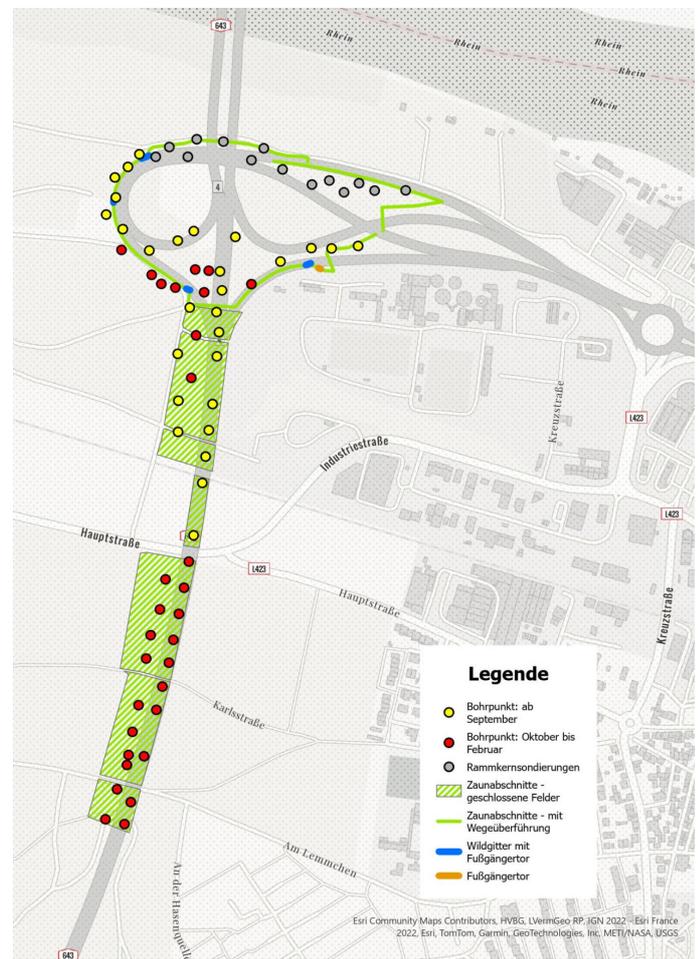
Da die genannten Arbeiten innerhalb der Sperrzone II B gemäß der tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung zur Gebietsfestlegung der Sperrzone II B und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone vom 13.6.2025 durchgeführt werden, sind für die Baustelle Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) zu treffen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) werden die Bauarbeiten innerhalb geschlossener Bauzaunfelder (grün schraffierte Flächen) und im Bereich der Anschlussstelle Mombach in einem

befahr-/ begehbar Bauzaunfeld (grün umrandete Fläche) durchgeführt. Die Zuwegung in das befahr-/ begehbar Bauzaunfeld ist durch transportable Wildschutzgitter (blau) und selbstschließende Tore (gelb) gegeben (siehe Lageplanskizze). Diese **Bauzäune sollen ab dem 01.09.2025 aufgebaut werden**.

Nach Abschluss der Baugrundaufschlussarbeiten im **Frühjahr 2026 soll der Bauzaun westlich der bestehenden Vorlandbrücke zurückgebaut werden, so dass nur noch die Bereiche unter den Hauptfahrbahnen der A 643 eingezäunt sind**, um die Vorsorgeunterstützung vor unbefugtem Zugang zu schützen.

Die Errichtung des Bauzauns und der Zuwegungen ist für die Dauer der Geltung dieser tiergesundheitsrechtlichen Allgemeinverfügung von Grundeigentümern, Nutzungsberechtigten und Personen, die dadurch am Durchgang gehindert werden, zu dulden. Durchlässe und Tore sind immer geschlossen zu halten und nach Nutzung unverzüglich wieder zu verschließen.



#### **Begründung für den Bauzaun:**

Gemäß Art. 65 Abs. 1 Buchst. i, Art. 70 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 sowie Art. 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 14d Abs. 2c Nr. 1–3 der SchwPestV kann die zuständige Behörde für die Sperrzone II Maßnahmen zur Absperrung, insbesondere durch das Errichten einer Umzäunung, ergreifen, sofern sich dort Wildschweine aufhalten, die an



ASP erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf ASP besteht bzw. bei denen nicht auszuschließen ist, dass sie das ASP- Virus aufgenommen haben und dies aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung unerlässlich ist. Aufgrund des bereits bestätigten Nachweises bei einem im Dezember 2024 in der ausgewiesenen Sperrzone II B angeschwemmten Wildschweins sowie der positiven Befunde auf der Mariannenaue kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in diesem Gebiet mit dem ASP-Virus infizierte Wildschweine aufhalten. Die Einrichtung von Zäunen ist daher dringend geboten, um den potenziellen Infektionsherd zu begrenzen und eine Ausbreitung des Seuchengeschehens zu verhindern. Durch die Errichtung von Zäunen sollen potenziell infizierte Wildschweine zumindest kurzfristig in räumlich eng begrenzten Gebieten gehalten werden, um eine Verbreitung der Tierseuche zu verhindern. Ebenso soll erkranktes Schwarzwild in diesem räumlich begrenzten Gebiet gehalten werden, um eine Einschleppung der Tierseuche in andere Gebiete zu vermeiden. Darüber hinaus werden durch Absperrungen und Betretungsverbote die Versprengung der Wildschweine sowie die Verschleppung des ASP-Virus durch unbelebte Vektoren, wie beispielsweise Schuhwerk und Reifenprofil, unterbunden.

Diese Seuchenbekämpfungsmaßnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen, um die ASP zu bekämpfen, und greifen nicht in unzulässiger Weise in schützenswerte Rechtsgüter ein. Nur wenn diese Maßnahmen sofort und umfassend ergriffen und eingehalten werden, kann eine mögliche Ausbreitung des Virus verhindert werden. Betroffen sind auch Grundstücke im Außenbereich, auf die sich die Privatsphäre der Eigentümer und Nutzungsberechtigten nicht erstreckt. Erschwernisse bei der Bewirtschaftung oder beim Zutritt in der freien Landschaft für Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind hinzunehmen. Gegenläufige persönliche Interessen Einzelner, die der Anordnung der Umzäunung entgegenstehen, wiegen nicht so schwer und müssen dementsprechend zurücktreten.

Sofern Vermögensschäden durch die genannten Vorhaben eintreten, können diese an folgende Kontaktdaten gemeldet werden:

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Außenstelle Wiesbaden  
GB A Planung  
Hagenauer Straße 44  
65203 Wiesbaden

fu-wes-as-wi-gba@autobahn.de  
Tel.-Nr.: 0611-157566-462

Bitte geben Sie hierbei Ihre vollständigen Kontaktdaten an.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Duldungspflichten gelten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes  
Niederlassung West  
Bahnhofsstraße 1-3  
56410 Montabaur  
eingelegt werden.

gez.

i. A. Jörg Steincke  
Geschäftsbereichsleiter Großprojekte

### **Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

**Letzter Abgabetermin: 7. August 2025**

#### **Meldung der Wein- und Traubenmostbestände**

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen.

Besondere Meldeverpflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

**Neu: Entalkoholisierte und teilweise entalkoholisierte Weinbauerzeugnisse sind in den Beständen unter übriger Wein anzugeben.**

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformationsPortal erstatten (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2025** eingegangen sein.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Keine Veröffentlichungen

→ **Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

**Hauptamt: Grundsatzsachbearbeitung  
Grundsatzsachbearbeitung Rechtsangelegenheiten  
(m/w/d)  
Kennziffer 10/19**

**Standes-, Rechts- und Ordnungsamt:  
Sachbearbeitung  
Sachbearbeitung Zentrale Koordinierungsstelle  
Veranstaltungen (m/w/d)  
Kennziffer 30/10**

**Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Wahllager  
Mitarbeiter:innen Wahllager (m/w/d)  
Kennziffer 33/13**

**Bürgeramt: Mitarbeiter:innen Wahlhelferbüro  
Mitarbeiter:innen Wahlhelferbüro (m/w/d)  
Kennziffer 33/14**

**#MachDeinsMachMainz**

**Komm ins Team  
[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)**

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: Bewerber Web ([mainz.de](http://mainz.de))  
URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

**Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietssystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
  - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
  - ◆ 30 Tage Urlaub
  - ◆ Jahressonderzahlung